

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859**

22.2.1859 (No. 46)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. Februar.

N. 46.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

## Deutschland.

\* **Karlsruhe**, 21. Febr. In Nr. 50 der „Allgemein. Ztg.“ hat eine Notiz d. d. Karlsruhe, 18. Febr., Aufnahme gefunden, dahin gehend, daß sich die „Karlsruh. Ztg.“ heute auf Seite Deter stelle, die, abgesehen von dem vertragsmäßigen Recht Oesterreichs auf die Lombardie, die der bestverwaltete Theil Italiens genannt werden dürfe, die Frage der Reformen in dem nichtösterreichischen Italien premire. Worin diese Reformen bestehen sollen, wisse freilich Niemand anzugeben.

Wir glauben dieser Aeußerung, die leicht mißverstanden werden könnte, eine Bemerkung beifügen zu müssen. Die ganze Haltung unseres Blattes zeigt, daß wir in Bezug auf das traktatmäßige Verträge zur österreichischen Monarchie gehörige lombardisch-venetianische Königreich die Existenz einer italienischen Frage niemals zugegeben haben; es würde eine solche Frage nicht geben, selbst wenn dieses österreichische Kronland das nicht wäre, was es ist: der bestverwaltete Theil Italiens. Wenn wir solche Vorzüge der Verwaltung in anderen italienischen Staaten, zumal in dem Kirchenstaat, nicht finden, sondern die Reformbedürftigkeit daselbst betonen, so erkennen wir nur eine notorische, s. Z. selbst auf dem Pariser Kongress konstatierte Thatsache an. Es besteht — um nur Einiges anzuführen — in Bezug auf Sicherheit der Personen und des Eigentums, auf die bürgerliche Gesetzgebung, die militärische, finanzielle, richterliche, polizeiliche Organisation dort allgemein anerkannte Mängel. Aber auch hier gelten uns diejenigen Schranken, die das Völkerrrecht zieht. Der Papst ist nicht bloß das Oberhaupt der katholischen Kirche, sondern zugleich souveräner weltlicher Fürst, und ob man auch mit seiner weltlichen Verwaltung nicht ganz einverstanden sein mag, so gibt es doch keine völkerrechtliche Befugnis, ihn zu Reformen zu zwingen, wenn seine Regierung erklärt, daß deren Durchführung unter den jetzigen Umständen unmöglich sei. Die Ausübung eines solchen Zwanges wäre eine Verletzung der völkerrechtlich garantierten Souveränität des Papstes, und würde der Provozirung eines Krieges gleichkommen.

Schließlich ist es vielleicht nicht unnötig, beizufügen, daß der Artikel unseres Freitagblattes, auf den sich die „Allgem. Ztg.“ bezieht, nicht etwa einer Berliner Feder entstammt, wie man aus der Ähnlichkeit des ihm vorstehenden Zeichens mit demjenigen eines unserer Berliner Korrespondenten etwa vermuthen könnte.

o **Karlsruhe**, 21. Febr. Se. Durchl. der regierende Fürst Johann von Liechtenstein hat in den letzten Tagen dahier gewohnt und im Gasthaus zum Englischen Hof gewohnt. Die Schwester Sr. Durchl. ist bekanntlich die Gemahlin Sr. Durchl. des Fürsten von Schönburg-Gartenstein, k. k. österr. Gesandten am hiesigen Hofe. — Heute früh ist der vorzüglich durch seinen heitern Humor auch auswärts vielbekannte Forstobergeometer a. D. Hr. Philipp Schäfer nach kaum tägiger Krankheit mit Tod abgegangen. Derselbe war von 1814 an Offizier im leichten Infanteriebataillon, trat aber 1822 als Forstobergeometer in den Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in den Zivildienst über, wurde 1836 als Forstobergeometer zur Forstdirektion, nunmehriger Direktion der Forste, Hütten- und Bergwerke, versetzt, und trat 1845 in Ruhestand.

± **Aus Baden**, 17. Febr. Ich erlaube mir, das Publikum, welches sich um volkswirtschaftliche und soziale Verhältnisse interessiert, auf einige literarische Erscheinungen in diesem Gebiete aufmerksam zu machen. Im Verlage des um Förderung der besonders naturwissenschaftlichen, medizinischen und staatswissenschaftlichen Literatur in Süddeutschland durch großartige Unternehmungen sehr verdienten F. Enke in Erlangen erscheint: „Volkswirtschaftliche Monatschrift“, im Verein mit bewährten Fachgenossen herausgegeben von P. L. Schmidt in Heidelberg, 2. Jahrgang. Diese Monatschrift zeichnet sich aus durch sehr klare und gründliche Bearbeitung der das Volks- und Staatsleben betreffenden wichtigsten Gegenstände; das Januarheft enthält praktische Erörterungen über die Vereinfachung des Zollvereins-Tarifs, die Fünfte im Jugendalter, Selbstverwaltung und Bureaufraue in England und Deutschland, Präsenz- und Dienstzeit; dann sehr interessante Korrespondenzen aus den wichtigsten Gewerbs- und Handelsstädten; Kritiken über einschlagende Literatur. Der Name des um Volkswirtschaft durch Streben und Arbeiten gewiß sehr verdienten Herausgebers ist schon Bürge für gebiegene Behandlung sämtlicher Gegenstände, welche mit dem sozialen, gewerblichen und Volksinteresse überhaupt in nächstem Zusammenhang stehen. — In der Verlagsbandlung von Sonnenschein in Stuttgart erscheinen 1859 zwei kleine Schriften von Dr. P. Chr. Steiner (früherer Dozent der Nationalökonomie an der Universität Bonn), „Reform der Studienanstalten“ und „Beiträge zur Begründung von Hypothekenversicherung-Anstalten in Deutschland.“ Der Verfasser, von humanen Trieben befeuert, dringt auf Hebung der Bildung, der Erziehung und geistigen Ausstattung des Volks. Da aber der Staat nicht Alles leisten kann bei den vielen Ansprüchen, die an ihn gemacht werden, so macht der Verf. den (an einzelnen Orten schon ausgeführten) Vorschlag, diejenigen Mittel, welche jetzt zur Unterhaltung der Studien, zur Begründung des Le-

bensglücks Einzelner verwendet werden, nachdem sie ihre Wirkung erzeugt und die Unterstügten in eine glückliche Lage gebracht haben, wieder in ihre Quelle zurückfließen zu lassen, damit so die Kapitalien der Volksbildung durch ihr jährliches Anwachsen fähiger werden, den gestiegenen und steigenden Bedürfnissen immer mehr und mehr zu genügen, — es sollen die Studienanstalten in Vorlesungsräumen verwandelt und die Stipendien später wieder zurückbezahlt werden. Die andere Schrift behandelt gründlich und klar den wichtigen Gegenstand der Hypothekensicherungs-Anstalten in Deutschland und verdient sehr beherzigt zu werden.

△ **Durlach**, 20. Febr. Trotz Kriegeslärm und Kriegesgefahr von allen Seiten, als deren immerhin erfreuliches Resultat auch wir das überall neu erwachende Reges des Nationalsinns, das lebendig gewordene Bedürfnis deutscher Einheit freudig begrüßen, geht vor der Hand der Durlacher Winter sein harmlos friedliches Gang. Vesegesellschaft, Eintracht, Schützengesellschaft, Pompierscorps, Liedertafel, Bürgerbälle, Privatirkel entsalten um die Wette ihre geselligen Kräfte, uns mit Tanz und Spiel und Luftbarkeit, mit Gesang und lebenden Bildern, mit französischem und englischem Thee „Rosen auf den Weg zu streuen und des Harms vergessen“ zu machen. Das „Durl. Woch.-Bl.“ übt seine jugendlichen Schwingen in politischem und belletristischem Fluge, und hat sich, wenn auch gerade noch keinen Platz in den europäischen Konferenzen, doch bei uns ein recht dankbares Publikum erworben. Ich darf Ihnen aber dennoch nicht vorenthalten, daß auch es „vorerst“ den Frieden prophezeit. Eine andere, bei uns wenigstens neue und hoffentlich bahnbrechende Einrichtung ist eine durch Hrn. Kaufmann Bl. hergestellte Drahtage. Eine, unmittelbar unter dem Duellengebiet der Karlsruhe-Durlacher Wasserleitung liegende Biefse wurde durchweg drainirt. Dadurch ist nicht nur augenscheinlich ein, mooriges, saures Gras tragendes Wiesland in fruchtbares, trockenes Gelände umgeschaffen worden, das höchst wahrscheinlich mit dem Ertrage der nächsten, wo nicht schon des nächsten Jahres die Anlagkosten decken wird, sondern aus dem Ausgüßrohren am Rande des Feldstückes strömen jetzt mehrere Klare, frische Quellen, deren Wassermenge nach flüchtiger Messung einen Zufluß von mindestens 100 Dhm täglich liefert. Dem Vernehmen nach soll das gute Beispiel nicht ohne Nachahmung bleiben.

± **Heidelberg**, 20. Febr. Während von manchen Bezirken des Landes über die enormen Preise des Brennholzes in diesem Winter geklagt wird, können wir von hier aus eher von einem Herabgehen als von einem Steigen der Holzpreise im Vergleich zu denjenigen der letzten Jahre berichten. Die Ursache dieses Abfalls wird wohl einestheils in dem milden Winter und der dadurch ermöglichten Holzgerparnis, andernteils aber auch in den niederen Fruchtpreisen zu suchen sein, welche den Landmann veranlassen, sich nur den nöthigsten Brennholzbedarf anzuschaffen. Die Holzpreise sind jedoch keineswegs niedriger, denn sie betragen durchschnittlich per Klafter Buchenholz 20 fl., per Klafter Eichenholz 15 fl., per Klafter Aspenholz 9 fl., Eichen Bau- und Nutzholz ist gesucht und wird je nach Dualität mit 20 fr. bis 40 fr. per Kubiffuß bezahlt. — Der häufige Wechsel der Witterung hat viele Krankheitenerscheinungen zur Folge, die meistens katarrhalischer und rheumatischer Art sind. Die Sterblichkeit ist jedoch in hiesiger Gegend keine außergewöhnliche.

△ **Heidelberg**, 17. Febr. (Bad. Centrbl.) Dem Vernehmen nach sind die Vermessungsarbeiten der Geometer behufs der Expropriation für die nach Würzburg projektierte Eisenbahn, so weit sie die hiesige Stadt betreffen, vor einigen Tagen vollendet worden. Es kann sonach zur Expropriation sogleich geschritten werden, wenn die Nachricht eintrifft, daß das großh. Staatsministerium die Ausführung der fraglichen Bahn beschlossen hat.

△ **Von der Gutach**, 20. Febr. Immerhin kann man es als eine ganz auffallende Erscheinung betrachten, daß die Viehpreise gegenwärtig eine Höhe erreicht haben, welche derjenigen im vorigen Frühjahr gleichkommt, obgleich das dürre Futter den ganzen Winter über mit 2 fl. bis 2 1/2 fl. per Zentner bezahlt wird. Die knappe Futterrente des letzten Jahres verleitet manchen Viehbefizer zu vortheiligen Verkäufen, welche dieser nun bitter bereut, da er jetzt genöthigt ist, eine doppelte Summe zur Komplettirung seines Viehstandes zu verwenden. Im Spätjahr wurden Röhre zu 4 bis 5 Louisd'or verkauft, während man jetzt schon für dieselben 8 bis 10 Louisd'or zu bezahlen hat. Die öffentlichen Blätter haben die Viehbefizer vor übereilten Verkäufen in eindringlicher Weise gewarnt und sie auf die nachtheiligen Folgen ihrer Eilfertigkeit aufmerksam gemacht. Viele haben diese gutgemeinten Warnungen unbeachtet gelassen, und müssen nun ihrem Eigensinn die Nachteile zuschreiben, welche sie zu erleiden haben. Voraussichtlich werden die Viehpreise gegen das aller Wahrscheinlichkeit nach bald eintretende Frühjahr hin noch mehr anziehen, da der Viehstand theilweise ziemlich vermindert ward und die Futtervorräthe noch nicht erschöpft sind und schon noch für einige Monate ausreichen. Wir haben schon einige Vorböten des Frühlings in der Rückfahr der Zugvögel erhalten, deren Gesang uns daran erinnert, daß die

Winterszeit nun bald zu Ende gehen wird. Wenn wir es uns auch nicht verhehlen können, daß noch mancher Frost und Sturm über unsere Berge hinstreichen wird, so haben wir doch schon eine für die gegenwärtige Jahreszeit ungewöhnlich milde Witterung, welche ganz geeignet ist, die erstarrete Natur aus ihrem Winterchlaf zu einem thätigen Leben zu erwecken. — Vergangenen Donnerstag Nachmittag ist in Schönowald, A. Trüberg, in einer Schmiede Feuer ausgebrochen, welches für das nahegelegene Gasthaus zum Hirsch sehr gefährdend war. Es gelang jedoch, den Brand auf das ursprüngliche Haus zu beschränken und das bedrohte Gasthaus zu retten. Dieses Verdienst gebührt dem Feuerwehrcorps von Furtwangen, welches sich vortheilhaft gehalten haben soll. Bei dieser Gelegenheit soll es sich augenfällig gezeigt haben, welche gute Dienste die eingetübten Feuerwehren zu leisten vermögen sind. Wir nehmen deshalb auch Veranlassung, auf dieses wohlthätige Institut aufmerksam zu machen und die Gemeinden zur Einführung einer geordneten Feuerwehr aufzufordern.

△ **Radolpshzell**, 18. Febr. Der Landwirtschaftliche Verein hielt gestern seine ordentliche Generalversammlung in Nelsingen. In umfassendem Vortrage erstattete der Vorstand Bericht über den Vollzug der vorjährigen Beschlüsse der Versammlung, und konnte dabei die erfreuliche Mittheilung machen, daß im Laufe des vorigen Sommers in verschiedenen Gemarkungen des Bezirks Nelsingen mit einem Sag von Burgundern und blauen Silvanern mit ca. 90,000 Stöcklingen angelegt wurden. In der Unterstellung, daß die Zentralfstelle dem diesseitigen Bezirk abermals einen Zuschuß von 300—400 fl. machen werde, wurde beschlossen, diesen Rebschulen noch eine größere Ausdehnung zu geben. Allgemein ist man der Ansicht, daß in unserm Bezirk mit dem günstigsten Erfolge bessere Traubenorten gepflanzt werden können, und wurde schon bei seiner letzten Landesbererung von dem verstorbenen Vater Wegger der schwarze Burgunder und blaue Silvaner als vorzugsweise geeignet bezeichnet. Daß Bodenbeschaffenheit und Klima unserer Gegend die Erzeugung seiner Rebsorten gestatten, dafür liefern die Rebstände der H. H. Markgrafen Grob. Hobeiten zu Hitzingen, des Barons Rauch zu Gailingen u. den vollständigsten Beweis. Von vielen Rebschulern wäre ein Austausch der Rebsorten schon längst getroffen worden, wenn die erforderlichen Rebschulern zu erhalten gewesen wären. Durch die Anlegung von Rebschulen soll diesem Bedürfnis entsprochen werden, und wir zweifeln keineswegs, daß die beharrliche Durchführung dieses Beschlusses zu dem beabsichtigten Resultat führen wird. Von Hrn. Pfarrer Müller von Randegg, einem sehr thätigen Vereinsmitgliede, wurde auch ein Antrag dahin gestellt, die Bezirksstelle solle durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Zentralfstelle bei hoher Regierung darauf hinwirken, daß in Gemeinden, in welchen Rebbau getrieben wird, auf Kosten der Gemeinde Rebschulen angelegt werden müssen. Neben Abhör der letztjährigen Rechnung wurde noch der Vorschlag für das laufende Jahr gefertigt und die Direktionsmitglieder, der Kassier und Sekretär gewählt. Bei Tisch brachte Hr. Schaffner von Singen, der schon früher die Beschlüsse bezüglich einer Verbesserung der Rebsorten anregte, den ersten Toast auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog aus. Der zweite galt dem verdienstvollen Vorstande, der schon Jahre lang mit großen Opfern seine Kräfte und Kenntnisse dem Verein widmet, dem Hrn. Martin Müller von Radolpshzell. Auch auf die Gesundheit des Bezirksbeamten, Hrn. Oberamtmanns Blattmann, welcher das erste Mal einer landwirtschaftlichen Sitzung in unserm Bezirk anwohnte, wurden die Kläser gebracht und unter heitern und belebenden Gesprächen verbrachte man den Nachmittag. Derartige Versammlungen haben unstreitig einen großen Nutzen, und es wäre zu wünschen, daß sie mehr wiederholt würden.

△ **Vom Bodensee**, 19. Febr. Wie fast in allen deutschen Gauen, so herrscht auch bei uns in allen Schichten der Bevölkerung im Hinblick auf die gegenwärtige Lage Deutschlands eine patriotische Stimmung und Gesinnung, sowie eine entschiedene Sympathie für Oesterreich. Wir glauben diese Stimmung und Gesinnung nicht besser ausdrücken zu können, als mit des Dichters Worten:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,  
In keiner Noth uns trennen und Gefähr.  
Wir wollen trauen auf den höchsten Gott  
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.

Man beurtheilt bei uns die Sache so, daß von Frankreich jetzt Oesterreich als nächstes Opfer ersehen ist, um, wenn es im Kampfe unterliegen sollte, die Rheinprovinzen an sich zu reißen. Ist einmal der Schild Deutschlands, Oesterreich, zertrümmert, so ist das Schwert Deutschlands, Preußen, bald zerbrochen. Was also Deutschland jetzt wie zu allen Zeiten Noth thut, ist — Eintracht und Zusammenhalten mit ganz Deutschland und Oesterreich, wie auch der alte Arndt sagte. Wir, die wir nur durch die Alpen von Italien getrennt sind und zuweilen selbst die weiche schwüle Luft Italiens, die über die Alpen zu uns herüberweht, einathmen, wissen den Besitz der Lombardie für Deutschland besser zu schätzen, als mancher Gelehrte im Norden. Ist die Lombardie und Venedig von Oesterreich und somit von Deutschland losgetrennt, so ist Deutschland vom Mitteländischen Meer und vom Handel nach dem Orient aus-

geschloffen. Denn daß der Besitz von Triest allein nicht genügt, zeigt ein kurzer Blick auf die Landkarte. Nicht umsonst oder einer bloßen Marotte zu lieb sind seit mehr als einem Jahrtausend Ströme deutschen Blutes auf den Gefilden Oberitaliens vergossen worden. Als um das Jahr 586 die Longobarden aus ihren Wildnissen auf die Höhen der Alpen kamen und von da aus das herrliche Land sahen, wo die Zitronen blühen, saugten sie laut auf vor Freude und gelobten, daß keine Gefahr sie zurückschrecken werde, sich dessen Besitz zu erwerben. Ist es für ein deutsches Herz nicht ein erhebendes Gefühl, in der prachtvollen Lagunenstadt, wie in der stolzen Lombardenstadt, an den Ufern der Adria, wie an den Gefilden des Po und Ticino-deutsches Kommandowort zu hören? So schmerzlich auf der einen Seite, so belehrend auf der andern Seite ist es, die frühere Stellung Deutschlands in Italien mit der jetzigen zu vergleichen. Vom 11. bis 23. März 1153 hielt Kaiser Friedrich Barbarossa in Konstanz einen Reichstag, wo er die Klagen mailändischer und anderer italienischer Männer über die Tyrannen ihres Vaterlandes anhörte und Hilfe zusagte, die er auch gewährte. Im Jahr 1155 hielt er, nachdem er die rebellischen Städte Chiara und Asti zerstört und die Festung Tortona erobert hatte, in Pavia seinen Einzug und wurde mit der longobardischen Krone gekrönt. Im Jahr 1158 unterwarf sich nach harter Belagerung die Mailänder, welche süßfällig um Frieden baten und auf Alles, was der Kaiser vorschlug, willigst eingingen. Auf den Konstantinischen Feldern mußten alle italienischen Fürsten und alle Vorsteher der italienischen Städte dem Kaiser den Lehnseid schwören. In jeder Stadt mußte auf den Kirchenthürmen der kaiserliche Adler aufgesteckt werden. Als die Mailänder sich wieder empörten, indem sie sagten, daß sie zwar dem Kaiser den Eid der Treue geschworen, aber solchen zu halten nicht versprochen haben, wurde die Stadt nach zweijähriger Belagerung im Jahr 1162 erobert und bis auf die Vorstädte geschleift, die Einwohner vertrieben, der Boden, wo die Stadt gestanden, als ein verfluchter Ort mit Salz bestreut und der Befehlshaber von Mailand mußte einige Tage wie ein Hund an einer Kette unter dem Tische des Kaisers liegen. Erst im Jahr 1183 schloß Kaiser Friedrich Barbarossa mit den lombardischen Städten in Konstanz einen beständigen Frieden, welcher „Konstanzer Friede“ genannt wird. Das Friedensinstrument schließt mit den Worten: Datum apud Constantiam in solenni curia 7 calend. Julii 1183 und ist dem Corpus juris einverleibt. Das Haus, in welchem dieser Friede geschlossen wurde, steht heute noch und bildet jetzt zwei Häuser, wovon das eine die lateinische Inschrift: „Curia pacis anno 1183“, und das andere die deutsche Inschrift: „Der Friedenschloß des Jahres 1183“ trägt. Im Jahr 1185 hielt Kaiser Rothbart wieder einen Reichstag in Konstanz, wo er von den Gesandten von Mailand und anderen italienischen Städten die goldenen Schlüssel derselben als Zeichen ihrer Unterwerfung empfing. Konstanz war damals gleichsam der Gerichtshof für Italien und Deutschland, wie es jetzt vielleicht Paris werden wird. Heute vor 443 Jahren, nämlich am 19. Febr. 1416, war es auch, wo Kaiser Sigismund zu Konstanz den Grafen Amadeus VIII. von Savoyen zum Herzog von Savoyen ernannte, der nachmals vom Concilium zu Basel zum Papst erwählt wurde und den Namen Felix V. annahm. Wann wird Deutschland wieder eine ähnliche Weltstellung einnehmen? Wenn es einig ist.

**Stuttgart.** Aus zuverlässiger Quelle kann der „Staatsanzeiger“ die Versicherung geben, daß die Behauptung des „Schw. Merk.“, „daß der König von Württemberg eindringliche Vorstellungen an den Kaiser Napoleon gerichtet habe, um von jedem Schritte abzurathen, der Frankreich in kriegerische Verwicklungen mit Oesterreich u. bringen müßte“, durchaus unbegründet ist.

**Stuttgart, 20. Febr.** Die Abgg. Wieß und Schuster haben an den ständischen Ausschuss folgende Eingabe gerichtet:

Hochansehnlicher ständischer Ausschuss! Allgemein im deutschen Volk ist die Entrüstung über die von Napoleon III. ausgehende Bedrohung des allgemeinen Friedens. Die gesammte deutsche Presse hat dieser Stimmung Ausdruck verliehen. Sie spricht sich immer lauter und stärker aus, je mehr die Gefahr eines allgemeinen Krieges erkennbar wird in den starken Rüstungen Frankreichs, Piemonts, Oesterreichs, und Englands. In der That gestaltet sich auch die Weltlage täglich gefährlicher; Frankreichs und Sardiniens Rüstungen gelten zunächst Oesterreich. Jeder Schlag aber gegen den Kaiserstaat trifft das übrige Deutschland mit. Dies erkennt, dies empfindet das ganze deutsche Volk. Denn wer weiß es nicht aus der Geschichte, daß wenn Oesterreich niedergeworfen würde, die Reihe alsbald an die übrigen deutschen Staaten käme? Zunächst wäre Süddeutschland dem Angriff der französischen Heere ausgesetzt, und bald wohl müßte das übrige Deutschland den Kriegshauptplatz bilden, und auf lange hin würde der Wohlstand des Volkes, der eben in der erfreulichsten Entwicklung begriffen ist, vernichtet werden.

Solchem unermesslichen Unheil vorzubeugen, haben die deutschen Regierungen die Pflicht. Sie haben aber auch die Möglichkeit dazu in der Hand, wenn sie sich, eingedenk der Mahnungen der Geschichte, zum Schirm der Rechte und der Wohlfahrt der deutschen Nation eng an das jetzt noch mächtige und ungeschwächte Oesterreich anschließen; wenn sie unumwunden erklären, daß sie gegen jeden Staat, der es wage, den österreichischen Kaiserstaat in irgend einem Theil seines Gebietes anzugreifen, die Waffen erheben; wenn sie ohne Verzug alle zum Schutz Deutschlands erforderlichen Maßregeln ergreifen; insbesondere dürfte es jetzt schon geboten sein, die Bundesfestungen, die Schwarzwaldbüste, und den Oberrhein in Verteidigungsstand zu setzen, Pferdeausfuhrverbote zu erlassen u. s. w. Nur durch solches einmüthige Handeln läßt sich die Erhaltung des Friedens hoffen.

Wenn auch bis jetzt eine offene, rüchloslose, die deutschen Interessen entscheidende Sprache als Antwort auf die vom Volk erhobene Stimme von Seiten des Deutschen Bundes noch nicht vernommen worden ist, so zweifeln wir doch im geringsten nicht an der vollen Ueberzeugung der Regierungen mit dem Volk und hoffen auf die schnellste gewünschte diesfällige einmüthige Kundgebung. Hat doch die Königin von England, welches unmittelbar weniger als Deutschland bedroht ist, in ihrer Thronrede entschieden erklärt: sie werde zum Gegenstand ihrer beständigen Sorge machen, den Glauben an die öffent-

lichen Verträge zu erhalten, und, so weit ihr Einfluß reiche, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen. Das deutsche Volk, in noch schmerzlicher Erinnerung an das unsägliche Elend, welches eine zersplitterte Politik über dasselbe heringeführt, und erwägend die ungeheuren Opfer, welche es für Erhaltung tüchtiger Wehrkraft bis heute gebracht hat, blickt jetzt hoffend und vertrauensvoll zu seinen Fürsten, daß rechtzeitig energische Vorkehrungen für seine Sicherheit und Abwehr der Gefahr getroffen werde.

Wir glauben, daß der hohe ständische Ausschuss diese brennende Frage seinen Beratungen schon unterstellt haben wird; allein wir werden mit unserer Annahme nicht irren: daß Hochdemselben erwünscht sein werde, wenn auch Abgeordnete von der Stimmung des Volks Zeugnis geben. Zugleich fühlen wir uns auch als Abgeordnete berufen, Nichts zu versäumen, was Pflicht, Ehre und Gewissen von deutschen Männern in öffentlicher Stellung in den gegenwärtigen Verhältnissen fordern. Wir bitten daher hochansehnlichen Ausschuss: bei der künftigen Staatsregierung dahin wirken zu wollen, daß dieselbe in der gedachten Richtung die geeigneten Schritte bei dem Deutschen Bund thue. Berehrungsvoll u. c. Der Abgeordnete der Stadt Ulm, Stadtschultheiß Schuster. Der Abgeordnete des Oberamts Saulgau, Oberjustizprocurator West. Ulm, 6. Febr. 1859.

In einer weitem Eingabe der Abgg. Hager, Dekan Maier, Wolf, Fißhütter, Griesinger, Dtt, Knupper, Bölder, Niesel, Neg, Plank und Schlegel erklären diese ihren Beitritt zur obigen Bitte. Der ständische Ausschuss hat sofort in einer am 16. unter dem Vorsitz des Präsidenten der Zweiten Kammer, Staatsraths v. Römer, abgehaltenen Sitzung beschlossen: beide Eingaben der Regierung zur Kenntnissnahme vorzulegen, und sie demgemäß dem künftigen Geheimrath übermitteln.

**München, 19. Febr.** Das „Würgb. Abtbl.“ will wissen, es sei von Seite der Staatsregierung der Befehl ergangen, die Festungen Landau und Germersheim unverzüglich zu verproviantiren. Ebenso würden die bei der demnächst beginnenden Konfiskation als tauglich Befundenen nicht, wie früher, bis zum April beurlaubt, sondern hätten sofort die Waffenübungen zu beginnen.

**Frankfurt, 19. Febr. (Frf. Bl.)** In der Bundesstaats-Sitzung vom 17. d. M. kamen die Ständeausschüsse mehrerer Kontingente zum Bundesheer in Vorlage. Es wurden Arbeitsrapporte der Genie- und Artilleriedirection der Bundesfestung Landau, sowie Arbeitsafforde für Bauten dorthin und die Vorschläge der Kosten des Unterhalts und der Verwaltung der genannten Festung für 1859, ferner Nachweisungen über Eisenbahnen und deren Verwendbarkeit für militärische Zwecke überreicht. — Es kam zur Anzeige, daß im Laufe des künftigen Monats der groß. obdenburgische Major v. Welzin als nichtstimmführender Bevollmächtigter der 2. Division des 10. Armeekorps in die Militärkommission eintreten werde. — Endlich wurde nach Antrag des betreffenden Ausschusses das Gesuch eines vormaligen Schleswig-Holsteiner Offiziers um Anweisung von Bezügen aus der Bundeskasse ablehnend beschieden, da die Bestimmungen des Normalbeschlusses vom 6. April 1854 auf den gegebenen Fall nicht anwendbar erschienen.

**Berlin, 18. Febr. (Fr. Z.)** Noch bevor an höchster Stelle entschieden war, wann dem Landtage das gestern vom Kultusminister beim Abgeordnetenhaus eingebrachte Ehegesetz vorgelegt werden sollte, hatte der Prinz-Regent bereits die allerh. Kabinettsordre vollzogen, welche die Wiedertauungs-Frage auf dem Gebiete der Kirche zu ordnen bestimmt ist. Sie ist vom 10. d. M. datirt und an den evangelischen Oberkirchenrath gerichtet, der zu ihrer Ausführung ermächtigt ist. Das bedeutame Schriftstück spricht so sehr für sich selbst, daß es jedes Lobes entbehren kann, und wird nicht wenig dazu beitragen, daß die immer widriger hervortretenden kirchlichen Wirren mit Hilfe des neuen Zivilgesetzes nun hoffentlich ihr Ende erreichen werden. Die Dredre muß, wie aus ihrem Tenor zu ersehen ist, als eine Antwort auf den Bericht des Oberkirchenrathes vom 25. Nov. v. J. betrachtet werden. An sie knüpft sich ein Erlaß der genannten Behörde an die Konfiskationen, durch welchen ihre praktische Bedeutung klar wird. Die Kabinettsordre lautet, wie folgt:

Auf den Bericht vom 25. Nov. v. J. eröffne Ich dem evangelischen Oberkirchenrath, daß die von Mir bereits unterm 17. Jan. v. J. angeordneten Beratungen über die notwendige Verbesserung des Ehegesetzes im Wege der Gesetzgebung sich im Gange befinden. Da sich indessen nicht absehen läßt, ob Mein Wunsch, diesen Gegenstand im Gebiete des Staates erledigt zu sehen, schon in der nächsten Zeit wird in Erfüllung gehen können, und da eine Ueberreilung in dieser wichtigen Angelegenheit in jedem Falle sehr nachtheilig sein würde, so halte Ich es für notwendig, das wenigstens die kirchliche Behandlung der Sache fester bestimmt ist. In dieser Beziehung habe Ich mit Befriedigung wahrgenommen, daß der evangelische Oberkirchenrath bei den von ihm getroffenen Refurdenentscheidungen die Pflicht der Mäßigung und Besonnenheit, welche die Rücksicht auf die vorhandene Uebergangsperiode, auf die Lage des Staats und auf die Verschiedenheit der Meinungen in der Kirche selbst ihm empfohlen hat, eingehend gewiesen ist. Ich habe jedoch andererseits zu erkennen Gelegenheit gehabt, daß dieser Standpunkt des evangelischen Oberkirchenrathes den Mitgliedern der Kirche nur ungenügend bekannt ist, woraus zum Theil die Mißverständnisse hervorgegangen sind, welche die ohnehin schwierige Frage erschweren und verunkelt haben. Aus diesem Grunde halte Ich es für angemessen, daß der evang. Oberkirchenrath über die Grundsätze seines Verhaltens sich öffentlich ausspreche, und damit zugleich erkennen lasse, in welcher Weise er die künftige an ihn gelangenden Gesuche beurtheilen werde.

Was der evangelische Oberkirchenrath in dieser Beziehung Mir vorgetragen hat, wird dabei vorläufig die Grundlage abgeben können. Daß es eben nur als etwas Vorläufiges werde bezeichnet werden, und daß das Mißverständnis, als ob es sich um einen dogmatischen Ausspruch der Kirche handle, werde abgewendet werden, setze Ich voraus. Aber gerade weil der Erlaß eines Ehegesetzes in dieser Angelegenheit vor weiterer Entwicklung der kirchlichen Verfassung nicht erfolgen kann, halte Ich noch ein Anderes für erforderlich. Ich habe aus den leider in großer Zahl an Mich gelangten Immediatbeschwerden und aus dem Berichte des evangelischen Oberkirchenrathes ersehen, daß die Konfiskationen nicht selten eine

andere Richtung verfolgen und ihren Entscheidungen andere Grundsätze unterlegen, als die vorgesehene Behörde. Dies würde in gewöhnlichen Verhältnissen kein Uebel sein, weil in der höhern Instanz eine andere Ansicht in maßgebender Weise geltend gemacht werden kann. Bei der besondern Natur der hier in Rede stehenden Angelegenheiten unterliegt jedoch der vorhandene Zwiespalt in den Entscheidungen wesentlichen Bedenken. Ich halte es daher für angemessen, ihn zu beseitigen, und bestimme deshalb in weiterer Entwicklung der Ordre vom 8. Juni 1857, daß künftige die Konfiskationen, wenn ihnen von den Geistlichen, bei welchen ein geschiedener Ehegatte bepuß seiner anderweitigen Verheirathung Aufgebot oder Trauung nachsucht, hierüber die vorgeschriebene Anzeige gemacht wird, und sie nicht die Genehmigung erteilen zu dürfen glauben, sich der Entscheidung enthalten und nach erledigter Instruktion lediglich gutachtlichen Bericht an den evangelischen Oberkirchenrath erstatten, und dieser dann darüber nach Maßgabe der vorliegenden Materialien zu entscheiden haben soll.

Auf diesem Wege, hoffe Ich, wird der bestehende beklagenswerthe Konflikt bedeutend an Ausdehnung verlieren, zumal, wenn es dem evangelischen Oberkirchenrath gelingt, durch eigene Praxis und Belehrung seiner mildern Auffassung auch bei den Konfiskationen Eingang zu verschaffen. Indem Ich dem evangelischen Oberkirchenrath überlasse, hiernach das Weitere einzuleiten, vertraue Ich, daß die Geistlichen in den Fällen, wo die Kirchenbehörde die Einsegnung für zulässig erklärt, den Beschlüssen der verordneten Obrigkeit willig genügen werden. Sollte diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen, so will Ich zwar in Uebereinstimmung mit der Ordre vom 30. Jan. 1846 einen Zwang auch jetzt noch nicht angelegt wissen; dagegen ermächtige Ich den evangelischen Oberkirchenrath, in solchem Falle für Aufgebot und Trauung einen andern Geistlichen zu substituiren. Wenn endlich der evangelische Oberkirchenrath eine Instruktion in Betreff besserer Behandlung der Sühneverträge an die Geistlichen erlassen zu dürfen bittet, so halte Ich dies für angemessen, und überlasse demselben, demnach auch in dieser Beziehung das Weitere zu verfügen.

**Berlin, 20. Febr.** Der Brüsseler „Nord“ und andere Gegner der mächtig in Deutschland hervortretenden Einmüthigkeit des patriotischen Bewusstseins haben schon wiederholt versucht, das überall anerkannte Gebot des gemeinsamen Entstehens für die gemeinsamen vaterländischen Interessen auf die Anregungen einer künstlichen Agitation zurückzuführen. Man gefällt sich darin, die Stimmung der Nation von den Organen der öffentlichen Meinung zu trennen, und glaubt damit die Ueberzeugung zu verbreiten, als sei es mit der jetzigen Parteinahme Deutschlands für Oesterreich so ernstlich gar nicht gemeint. Dies Bestreben, Scheidungen zu konstatiren, um an ihnen Anhaltspunkte zur Erzeugung von Zwiespalt zu gewinnen, greift neuerdings über das Gebiet der Stimmungen und ihrer Kundgebung immer entschiedener hinaus. Bereits haben mehrere auswärtige Blätter es sich angelegen sein lassen, auch die deutsche Staatenpolitik den Manipulationen ihrer Scheidungskunst zu unterwerfen und Gegenstände aufzuzeigen, welche jedes einmüthige Zusammenwirken in Frage stellen sollten. Ein sehr willkommener Fund ist diesen geschäftigen Schürern von Mißtrauen und Uneinigkeith die österreichische Zirkulardepeche vom 5. Februar, welche den Bundesregierungen gegenüber die Gefahren der Situation darlegt und denselben anheimgibt, sich auch ihrerseits über die obschwebenden Verwicklungen und deren weitere Eventualitäten auszusprechen. Während das Wiener Kabinet der diesseitigen Regierung in loyalster Weise von diesem Schritt Kenntniß gegeben hat, wird von anderer Seite begierig die Gelegenheit ergriffen, sonderbündlerische Absichten gegen Preußen daraus hervorleuchten zu lassen. Wozu, fragen wir, solch nutzloses Bemühen? Oesterreich, welches über Preußens Auffassung der Lage sich bereits Klarheit verschafft hat, wüßte sich nunmehr auch die Meinungsäußerungen der übrigen Genossen des Bundes in Bezug auf ihr Verhalten zu vernehmen. Der zu diesem Zweck eingeschlagene Weg liegt offen da, und sein Betreten wird von preussischer Seite nicht bloß als ganz unverfänglich, sondern auch als wohlbegründet anerkannt. Preußen, als europäische Großmacht, hat im allgemeinen Friedensinteresse es für ersprießlich angesehen, unter den obwaltenden Verhältnissen eine vermittelnde Stellung einzunehmen; und daß diese Stellung auch von österreichischer Seite richtig gewürdigt wird, ergeben auch von andern Momenten insbesondere die in wachsender Zahl von Wien her laut werdenden Zeitungsstimmen, welche geltend machen, es würde dem Interesse Oesterreichs an einer gütlichen Verständigung nur Eintrag thun, wenn Preußen seine Vermittlungsposition mit einem direkt eingreifenden, herausfordernden Auftreten vertauschen wollte, so lange Aussicht bleibe, durch diplomatische Verhandlungen das Ziel einer friedlichen Einigung zu erreichen. — Gutem Vernehmen nach soll bereits in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses die Regierungsvorlage in Betreff der Grundsteuerangelegenheit eingebracht werden. Der bezügliche Gesetzentwurf ist in den letzten Tagen von Seiten des Staatsministeriums nochmals einer gründlichen Erörterung unterworfen worden, und soll jetzt Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten zur Genehmigung vorliegen.

**Wien, 17. Febr.** Ueber den Inhalt der österreichischen Depesche wird der Pariser „Corresp. Bullier“ Folgendes mitgetheilt: „Das Wiener Kabinet betrachtet den Krieg als eine beinahe unvermeidliche und nahe bevorstehende Eventualität. Gegenüber den von französischer Seite drohenden Gefahren spricht die Depesche die Genugthuung aus, welche das Wiener Kabinet empfindet, indem es Deutschlands Regierungen und Wölfer in dem patriotischen Gedanken vereinigt sehe, daß jeder gegen Oesterreichs Besitzungen in Italien gerichtete Angriff mit Nachdruck zurückgewiesen werden müsse, da diese Besitzungen durch Verträge garantiert seien. Die Depesche erinnert auch an die Ereignisse aus dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, und spricht die Ueberzeugung aus, daß eine so schlimme und so übel berufene Zeit nicht wiederkehren könne.“

**Wien, 18. Febr.** In der gestrigen „Morgenpost“ wird von der vom Kardinal Wisman verfaßten Pius hymne



O. 654. Baden-Baden. Allen unsern Verwandten und Freunden teilen wir die traurige Nachricht mit, daß unsere gute Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, Frau Schloßverwalter Vaders Wwe., geborne Palm, den 20. d. M., Morgens früh 4 1/2 Uhr, sanft in dem Herrn entschlafen, und bitten um stille Theilnahme. Die Hinterbliebenen.

**Gesuch.**  
O. 397. Karlsruhe.  
Ein junger unverheirateter und konfessionirter Kaufmann wünscht sich mit einer Einlage von einigen Tausend Gulden bei einem schon bestehenden rentablen Geschäft als Mitarbeiter zu betheiligen oder sich mit einem gebildeten Manne zur Gründung eines Geschäftes zu associiren.  
Franco Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 112.

**Gesuch.**  
O. 516. Kehl.  
Für einen niedrigen couranten Curus-Artikel wird ein solcher Kommissionsreisender gesucht, der Ausland für Reflektirende, franco-Anfrage: E. W. Kehl, O. 334. Ladenburg a. N.  
**Gute Cigarrenmacher**  
finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei **Ladenburger & Straßburger** in Ladenburg a. N.

**Bierbrauer und Bierwirth**  
O. 473. Freiburg.  
verfertigt der Unterzeichnete Bierpumpen, ebenso auch hydraulische Pressen in 3 verschiedenen Größen, vermöge welcher das Bier, ohne ihm schädlich zu sein, in die Schenke und in jede beliebige Höhe geleitet werden kann, zum Preise von 170 — 250 fl.  
Freiburg i. B., den 16. Febr. 1859.  
**Barthol. Kirch.**

**Weinversteigerung.**  
O. 229. Karlsruhe.  
Aus den Beständen seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden werden in Höchstens Palais dahier, Vorderer Zirkel Nr. 24,  
Donnerstag den 10. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
folgende selbstgezeugene und reingehaltene Weine von den Jahren 1855, 1856 und 1857, nämlich:  
Klingelberger . . . . . 116 Dhm,  
Kleiner . . . . . 55 „  
Gutebel . . . . . 11 „  
Ruländer . . . . . 8 „  
Mißling . . . . . 26 „  
Rother . . . . . 18 „  
234 Dhm,  
sämmlich Schloß Staufenberger Gewächs, öffentlich versteigert.  
Karlsruhe, den 9. Februar 1859.  
Vermögens-Verwaltung  
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen  
Wilhelm von Baden.

**Hofgut feil.**  
O. 600. Eßbr.  
Der Unterzeichnete hat seinen im Ländchen auf der Gemarkung Seelbach, 1 1/2 Stunde von Eßbr., gelegenen f. g. Hofgut, feil, bestehend in einem neu rekonstruirten Wohnhaus mit Defonogiegebäude, neu gebauten Waschhaus mit Wasserleitern verbunden, 210 Seiter Wald, 40 Seiter Wiesen, 250 Seiter Ackerfeld, zusammen 500 Seiter.  
Das Ganze ist ein geschlossenes Gut, im besten Zustande erhaltend, mit verschiedenen Sorten sehr tragbaren Obstbäumen besetzt.  
Karlsruhe, den 9. Februar 1859.  
Karl Lefer in Eßbr.

**Fahrnißversteigerung.**  
O. 643. Koblitzell.  
Richterliche Versteigerung zufolge werden dem Johann Haberkost in Dönningen am Montag den 28. Febr. d. J.  
Vorm. 7 Uhr anfangend, nachbenannte Fahrniße gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als:  
2 Kühe, ca. 50 Zentner Heu und Dehnd, 30 Zentner Stroh, 1 aufgemachter Wagen, 1 Pflug und 30 Eimer Faß;  
wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.  
Koblitzell, den 18. Februar 1859.  
E. Bauer, Gerichtsvollzieher.

**Holzversteigerung.**  
O. 612. Söllingen, Oberamt Koblitz.  
Aus diesem Gemeindegeld, Distrikt II. Buschwald-Anschloßfläche, werden gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.  
Dienstag den 1. und Mittwoch den 2. März: 238 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Kuchholz, 5 Stämme Rothbuchen, 302 Stämme eigenes Bau- und Kuchholz, 27 Stück rotbraunes Eichenholz, 19 Stück buchenes Kuchholz, 202 Stück eigene und 259 Stück weisbuchene Kuchholzstangen.  
Donnerstag den 3. März: 1 Klasten buchenes, 57 1/2 Klasten eigenes Scheiterholz, 4 Klasten buchenes und 43 1/2 Klasten eigenes Prügelholz, 475 Stück buchenes und 3800 Stück eigene Wellen.  
Zusammenkunft jeden Tag Morgens 9 Uhr in dem Holzschlag im Buschwald.  
Söllingen, am 17. Februar 1859.  
Das Bürgermeisteramt.  
Lepper t.

O. 632. Leipzig und Karlsruhe.

**The Defender,**  
National-Assurance and Investment-Association.  
**Lebens-, Aussteuer-, Renten- und Kapital-  
Versicherungs-Gesellschaft**  
in London, 34. New Bridge Street, Blackfriars und 3. Pall Mall East.  
Autorisirt auf Grund der Parlamentsakte 7 u. 8 Victoria, Kap. 110 u. 17 u. 18 Kap. 43.

Nachdem ein Großes hohes Ministerium des Innern auf unsere Eingabe laut hohem Befehl, Nr. 1166, vom 24. v. M. gegen die Eröffnung unseres Geschäfts im Großherzogthum Baden durch den Generalagenten Herrn Arno Töpfer in Karlsruhe nichts zu erinnern gefunden hat, bringen wir dies hiermit zur Kenntniß.  
Leipzig, im Februar 1859.

**Die Sub-Direktion Kluge.**  
Die obige Gesellschaft besitzt ein Grundkapital von 1 Million Pfund Sterling = **11 1/2 Millionen Gulden** und versichert zu den selbstbestimmten und loyalsten Bedingungen, als: Militair-Personen werden wie Zivill-Personen angenommen. 66 2/3 % des Gewinns der Gesellschaft werden an diejenigen verteilt, welche mit Gewinn-Antheil auf Lebenszeit versichert haben. Unter Umständen wird die Hälfte der Prämien gegen einfache Verzinsung freigegeben. Gegen in der Billigkeit liegende Bedingungen wird auf Verlangen bei Lebensversicherungen das versicherte Kapital schon bei Lebzeiten ausbezahlt. Bei gewaltsamem Todesfall, Selbstmord, Duell wird ebenfalls unter Umständen und in der Billigkeit liegenden Bedingungen die versicherte Summe ausbezahlt. Bei Aussteuer-Versicherungen werden gegen 5 % Prämienzuschlag bei zu frühem Tode die eingezahlten Prämien entweder zurückgegeben, oder je nach Wunsch der Aesern ein anderes Kind dagegen versichert. Bei Kapital- und Renten-Versicherungen werden die eingezahlten Gelder niemals aus dem Lande gezogen, sondern auf Hypotheken in dem Lande des Versicherten gegeben. Kosten werden seinem Verhältnisse berechnet.  
Einem geehrten Publikum erlaube ich mir daher, meine Gesellschaft angelegentlichst zu empfehlen.  
Karlsruhe, im Februar 1859.

**Töpfer,**  
Jägerstraße Nr. 53. 2r Stoc.  
N. 565. Freiburg.  
**Freiburger Staats- und Stadt-Anleihen.**  
Bericht an die Eigenthümer partieller Obligationen.

Kraft ihrer, ihrem Erachten nach, rechtmäßig erworbenen Rechte haben Staat und Stadt Freiburg der königlichen württembergischen Hofbank, den H. Gebrüdern Benedict & Dörtenbach & Comp., der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank, deren sämmtlicher Wohnort in Stuttgart, das am 9. Juni 1856 von denselben bewilligte Anleihen von einer Million Franken auf den 1. April 1859 abgeliefert. Die darlehenden Banquiere hatten dafür, diese Zurückzahlung nicht annehmen zu müssen. Die Berichte werden über diesen Rechtsstreit abgehandelt. Bis der Urtheilspruch erfolgt sein wird, erklären der Staat und die Stadt Freiburg jede Zinsabzahlung, vom 1. April 1859 an, einstellen zu wollen. In der Abtheilung, andererseits, die Interessen der Drittmannschaften, als namentlich der Inhaber partieller Obligationen des Anleihens nicht in Schaden zu setzen, und, so viel von ihrerseits Macht abhängt, die Folgen der Verzögerung der darlehenden Banquiere von den besagten Theilhabern abzuwenden, wird denjenigen Eigenthümern partieller Obligationen, welche sich den Folgen des allfälligen Prozesses nicht aussetzen wollten, der Antrag gemacht, ihnen von Stunde an, franco Basel, durch die Vermittlung des Syndikats der Basler Banquiere, ihre betreffenden Titel, sammt Markzins bis zum Tage der Tilgung, nebst einer Prämie von 1 % zurückzugeben.  
Die Obligationen-Inhaber, welche gebeten, diesen Antrag anzunehmen, müssen spätestens bis zum 15. März 1859 von der ihnen anberaumten Befugniß Gebrauch machen, und beaufsichtigen ein oder das andere der hiernach benannten, den Basler Banquiere bildenden Häuser, davon benachrichtigen. Es sind nämlich die Herren

**Düchhoff zu St. Alban, Passavant & Cie.,  
Chinger & Cie., J. Kiggenbach,  
J. Merian-Forcart, von Speyr & Cie.**

Ihr Titel wird Ihnen, gegen frankirte Einreichung desselben, den zweiten Tag (Sonn- und Feiertag abgerechnet) nach dessen Empfang in Basel abgeholt werden.  
Freiburg, den 19. Januar 1859.  
Namens des Staats und der Stadt Freiburg:  
Der Finanz-Direktor  
sig. **Ad. Weck von Büßy.**

**Perde-Versteigerung.**  
O. 635. Karlsruhe.  
Zwei Offiziers-Reisepferde — eine medlenburger Fuchshute und eine polnische Schwarzbraunhute — werden wegen veränderter Dienststellung des Eigenthümers Montag den 28. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Haus Nr. 219 der Langenstraße öffentlich versteigert.  
Karl Lefer in Eßbr.

**Stammholz-Versteigerung.**  
O. 562. Jöhensheim.  
Die Gemeinde Jöhensheim versteigert am Donnerstag den 24. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr,  
in ihrem Gemeindegeld Mittelst. 47 zu Boden liegende Eichenstämme und einen aufrechtstehenden Pappelbaum. Die Eichenstämme eignen sich zu Holländer-, Bau- und Kuchholz, und der Pappelbaum zu Dicken. Die Versteigerung findet auf der Diebstelle statt.  
Jöhensheim, den 18. Februar 1859.  
A. A.  
Widert, Rathschreiber.

**Forsten-Stammholz-Versteigerung.**  
O. 523. Durmersheim.  
Die Gemeinde Durmersheim läßt bis Freitag den 25. und Samstag den 26. d. M., jeden Tag Morgens 8 Uhr anfangend, in ihrem Gemeindegeld auf der Hard im sogenannten Stangenschlag 744 Stück Forstenhämme, welche sich theils zu Säglöggen, theils zu Bauholz eignen, öffentlich versteigern.  
Die Zusammenkunft ist jeden Tag im Walde am Plage selbst.  
Durmersheim, den 16. Februar 1859.  
Bürgermeisteramt.  
P. A. v. Mafel, Rathschr.

**Wiesenversteigerung.**  
O. 603. Nr. 176. Wiesenbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des hiesigen Forstbezirks versteigern wir  
Donnerstag den 3. März 1859,  
im Distrikt I. Judenwald oben an der Diebstelle:  
26 Akr. alpenes Scheiterholz, 8 Akr. buchenes und 6 Akr. alpenes Prügelholz und 10,025 Stück buchenes Wellen. (Durchforstungsholz.)  
Freitag den 4. März 1859,  
im Distrikt VI. Dollmuth nach Wiesenbach:  
108 eigene Bau- und Kuchholzstämme, 2 rotbuchene und 7 painbuchene Kuchholzstämme; ferner 1 kirchbau-

menen und 1 vogelbrennen Kuchholzstamm, 48 Akr. buchenes, 19 1/2 Akr. eichenes, 18 Akr. birkenes Scheiterholz; 72 Akr. gemischtes Prügelholz; 8 1/2 Akr. buchenes, 6 1/2 Akr. eichenes, 3 Akr. birkenes Kuchholz und 14,425 Stück gemischte Wellen.  
Die Zusammenkunft ist am ersten Tage im Gasthaus zur Krone, am zweiten Tage in der Post dahier, jedesmal Morgens 9 Uhr.  
Wiesenbach, den 18. Februar 1859.  
Großh. bad. Bezirksforstf. K. v. A. v. A.

**Wiesenversteigerung.**  
O. 555. Nr. 170. Bruchsal. (Holzversteigerung.) In diesem Gemeindegeldungen Luchsbach, Distrikt I. b, Schlag 3, u. 1. b, Schlag 4, u. 1. 4 außer Schlag, werden am Freitag und Samstag

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Samstag, 19. Febr.

Staatspapiere.		Anleihen-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
Oest. 5% M. l. S. b. R. 83 P.	6. H. 4 1/2 % Obl. 102 G.	Oest. 500fl. v. 1854 121 P.	Amsterdam k. S. 99 1/2 B.
5% do. holl. S. 83 P.	4 1/2 % do. bei Roths. 100 1/2 G.	250fl. v. 1854 121 P.	Angsb. 99 1/2 B.
5% do. 1852 l. L. 84 P.	3 1/2 % do. dito 94 1/2 P. 1/4 G.	100fl. Pr. 1856 108 1/2 P.	Berlin 104 1/2 B.
5% Nat.-Anl. v. 1854 7 1/2 % bez. u. G.	Nass. 4 1/2 % Obl. bei Roths. 99 P.	100fl. Pr. 1858 108 1/2 P.	Bremen 99 1/2 B.
5% Met.-Obl. 70 1/2 P.	3 1/2 % Obl. dito 91 1/2 P.	Malinad-Com. n. 14 15 1/2 P.	Coln 104 1/2 B.
5% do. 1852 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. b. Roths. 87 P.	Badische 50 fl. 80 1/2 P.	Hamburg 104 1/2 B.
5% do. 1853 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.	35-Ru. - 33 bez.	Leipzig 104 1/2 B.
5% do. 1854 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.	Nass. 25 fl. L. b. R. 13 1/2 P.	London 117 1/2 B.
5% do. 1855 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.	Hamb. in Th. 105 R.	Mainland 116 1/2 B.
5% do. 1856 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.	Schuld.-Lipp. 25 Th. 28 1/2 G.	Paris 99 1/2 B.
5% do. 1857 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.	Sard. Fr. 365. Bethm. 44 1/2 G.	Triest 99 1/2 B.
5% do. 1858 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.	St. Louis. n. 25 1/2 P.	Wien 110 1/2 B.
5% do. 1859 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.	Cremona-Loans 108 1/2 P.	Diseago 99 1/2 B.
5% do. 1860 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.	Auss. G. 7. Ab. S. 1 1/2 P.	
5% do. 1861 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1862 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1863 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1864 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1865 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1866 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1867 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1868 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1869 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1870 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1871 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1872 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1873 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1874 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1875 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1876 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1877 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1878 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1879 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1880 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1881 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1882 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1883 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1884 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1885 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1886 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1887 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1888 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1889 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1890 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1891 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1892 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1893 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1894 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1895 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1896 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1897 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1898 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1899 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		
5% do. 1900 61 1/2 P.	3 1/2 % Obl. 87 P.		

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

den 25. u. 26. d. M., folgende Holzsortimente ver-

steigert:  
4 starke Eichenstämme zu Holländerholz tauglich, 19 Eichenstämme, 9 Klast. eichenes, 12 1/2 Klast. eichenes, 2 Klast. painbuchenes und birkenes Kuchholz, 223 1/2 Klast. buchenes, 74 Klast. eichenes, 6 1/2 Klast. eichenes und 15 1/2 Klast. gemischtes Scheiterholz, 140 Klast. buchenes, 63 1/2 Klast. eichenes, eichenes und gemischtes Prügelholz, 157 Klast. buchenes und gemischtes Stodholz, 9400 Stück buchenes und 13,650 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft jedesmal früh 8 Uhr auf der Hammerstraße am Sandlachendweg.  
Bruchsal, den 19. Februar 1859.  
Großh. bad. Bezirksforstf. K. v. Girard.

O. 605. D. R. Nr. 72. Langensteinbach. (Holzversteigerung.) In dem auf Langensteinbacher Gemarkung liegenden Domänenwald, Distrikt Köpfle, werden versteigert,  
Dienstag den 1. März 1859:  
64 Stämme rothbuchenes und forlenes, und 3 Stämme eichenes Bauholz, 14 Stück rothbuchenes Stangen, 15 Stück eichenes Kuchholz, 24 Klast. buchenes, 10 Klast. eichenes, 3 1/2 Klast. birkenes und 40 1/2 Klast. forlenes und rothbuchenes Scheiterholz, 81 1/2 Klast. buchenes, 33 Klast. gemischtes und 4 1/2 Klast. forlenes und rothbuchenes Prügelholz.  
Mittwoch den 2. März 1859:  
17,200 Stück buchenes und 1,700 Stück gemischte Wellen und 3 Voos Schlagraum.  
Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen Morgens 9 Uhr im Holzschlag auf der oberen Richtig, zunächst dem auf Langensteinbach nach Itersbach ziehenden Fahrweg.  
Langensteinbach, den 19. Februar 1859.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Köpfle.

O. 614. D. R. Nr. 3280. Forstheim. (Auf-  
forderung und Forderung.) Jäger Georg Mar-  
tin Schmidt von Eisingen wird aufgefordert, sich  
binnen sechs Wochen hier oder bei dem Kom-  
mando des groß. Jägerbataillons über die ihm zur  
Last liegende unerlaubte Entfernung zu verantwor-  
ten, widrigen er als Deserteur des Dreis- und Staatsbü-  
gerrecht verurtheilt, verurtheilt und vorbestimmter  
Verurteilung in die Vermögensstrafe von 1200 fl.  
und in die Kosten verurtheilt würde.  
Sein Vermögen wird mit Beschlagnahme und  
Verhaftung auf Schmidt und Ableitung an sein  
Kommando gegeben.  
Signalement.  
Alter, 24 Jahre.  
Größe, 5' 6" 2".  
Körperbau, schlank.  
Farbe des Gesichtes, gesund.  
Augen, schwarzbraun.  
Nase, klein.  
Besondere Kennzeichen, keine.  
Forstheim, den 16. Februar 1859.  
Großh. bad. Oberamt. Köpfle.

O. 602. Nr. 556. Freiburg. (Forderung-  
zurücknahme.) Da der Fiskus Anton Warden-  
stein von Schönau durch die Gendarmarie eingelei-  
fert worden, so wird das Ausschreiben desselben hier-  
mit zurückgenommen.  
Freiburg, den 19. Februar 1859.  
Großh. Kommando des 1. Jägerbataillons.  
Keller, Major.

O. 586. Nr. 2136. Offenbach. (Schulden-  
liquidation.) Die Elisabeth Sonner von We-  
lloffen, nun an Peter Wolf in Amerika geblieben, hat  
durch einen Bevollmächtigten um Verabfolgung ihres  
dahier zurückgelassenen Vermögens nachgesucht.  
Etwasige Forderungen an dieselbe sind am  
Dienstag den 1. März, Morg. 9 Uhr,  
dahier anzumelden, ansonst der Vermögensausfolgung  
statgegeben wird.  
Offenbach, den 18. Februar 1859.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Haber.

O. 372. Nr. 193. Adelsheim.  
**Offene Gehilfenstelle.**  
Zur unterfertigten kombinirten Ver-  
waltung wird ein weiterer Gehilfe gesucht, der — bei  
so liden Charakter und den allgemeinen Kenntnissen  
der Kaufgeschäfte — vorzügliche Gewandtheit im  
Rechnungswesen besitzt. Näheres auf portofreie,  
Den 12. Februar 1859.  
Grundherr, von Adelsheim'sches Rentamt.  
Sibschberger.